

Ergänzungsausgabe „Thomas-Münzer-
straße“

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

mit den Ortschaften

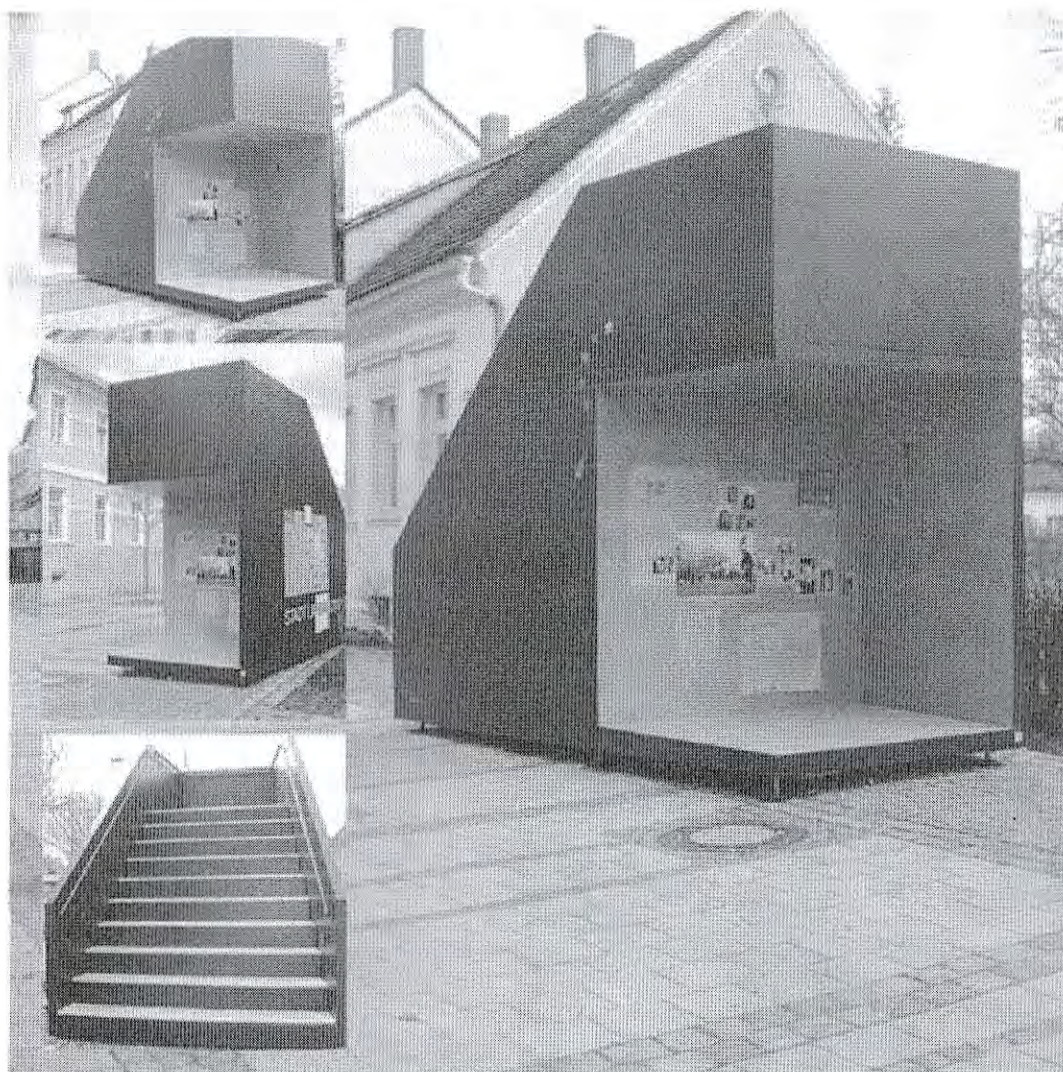
Bottmersdorf - **Domersleben** - Dreileben - Eggenstedt - Groß Rodensleben -
Hohendodeleben - Klein Rodensleben - Seehausen - Wanzleben

und der **Gemeinde Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Nummer 04/10

15. April 2010

kostenlos



„Himmelstreppe“

Amtlicher Teil

Dank an die ehrenamtlichen Wahlhelfer

Die Stimmzettel sind ausgezählt und die Ergebnisse liegen vor - die Stadtrats- und Bürgermeisterwahlen 2010 verliefen wieder - wie gewohnt - ohne größere Probleme in unserer Stadt Wanzleben - Börde.

Dafür verdienen die vielen ehrenamtlichen Helfer in unseren Wahllokalen Dank und Anerkennung.

Im Namen aller Ortsbürgermeister der Stadt Wanzleben - Börde und auch in meinem eigenen Namen möchte ich deshalb auf diesem Wege allen, die ihre Freizeit für dieses Ehrenamt eingesetzt haben, herzlich danken.

Gleichzeitig hoffe ich, dass Sie auch in Zukunft wieder bereit sind, uns bei dieser ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen.

Petra Hort
Bürgermeisterin

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Stadt Wanzleben - Börde, den 30. März 2010

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

In-Kraft-Treten der Ergänzungssatzung
„Thomas-Müntzer-Straße“ Domersleben

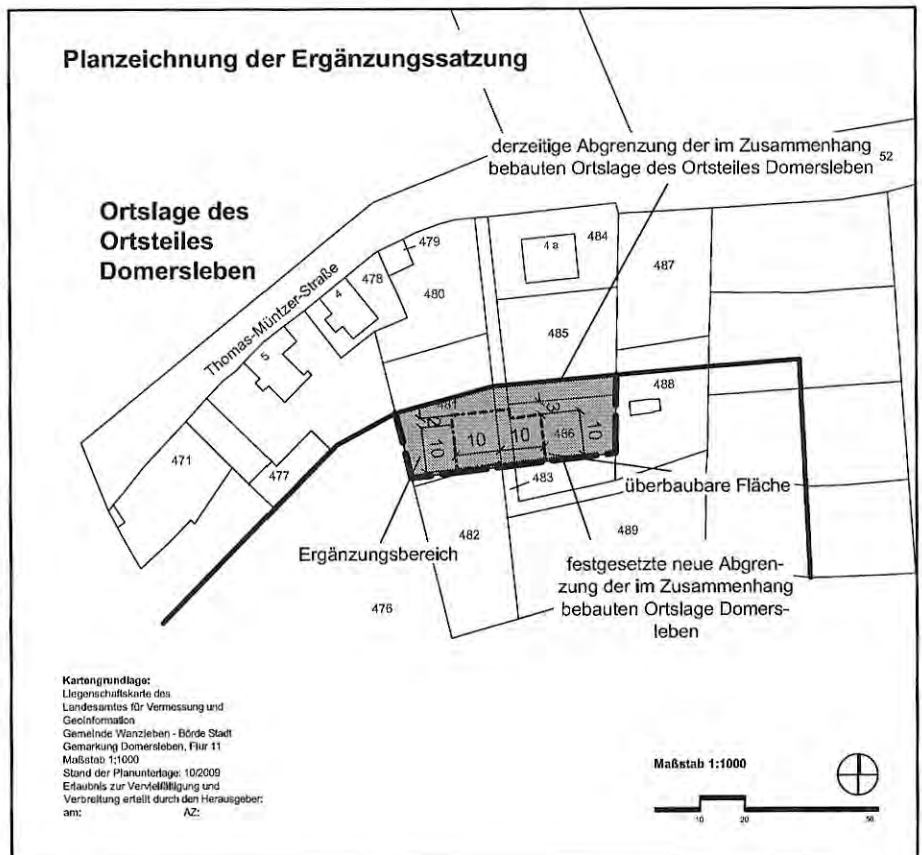
Petra Hort
Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 18.03.2010 in öffentlicher Sitzung die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 481, 482, 483, 485 und 486 der Flur 11, Gemarkung Domersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage (Ergänzungssatzung „Thomas-Müntzer-Straße“) nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan der Ergänzungssatzung in der Fassung vom Februar 2010. Der Planbereich ist im folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

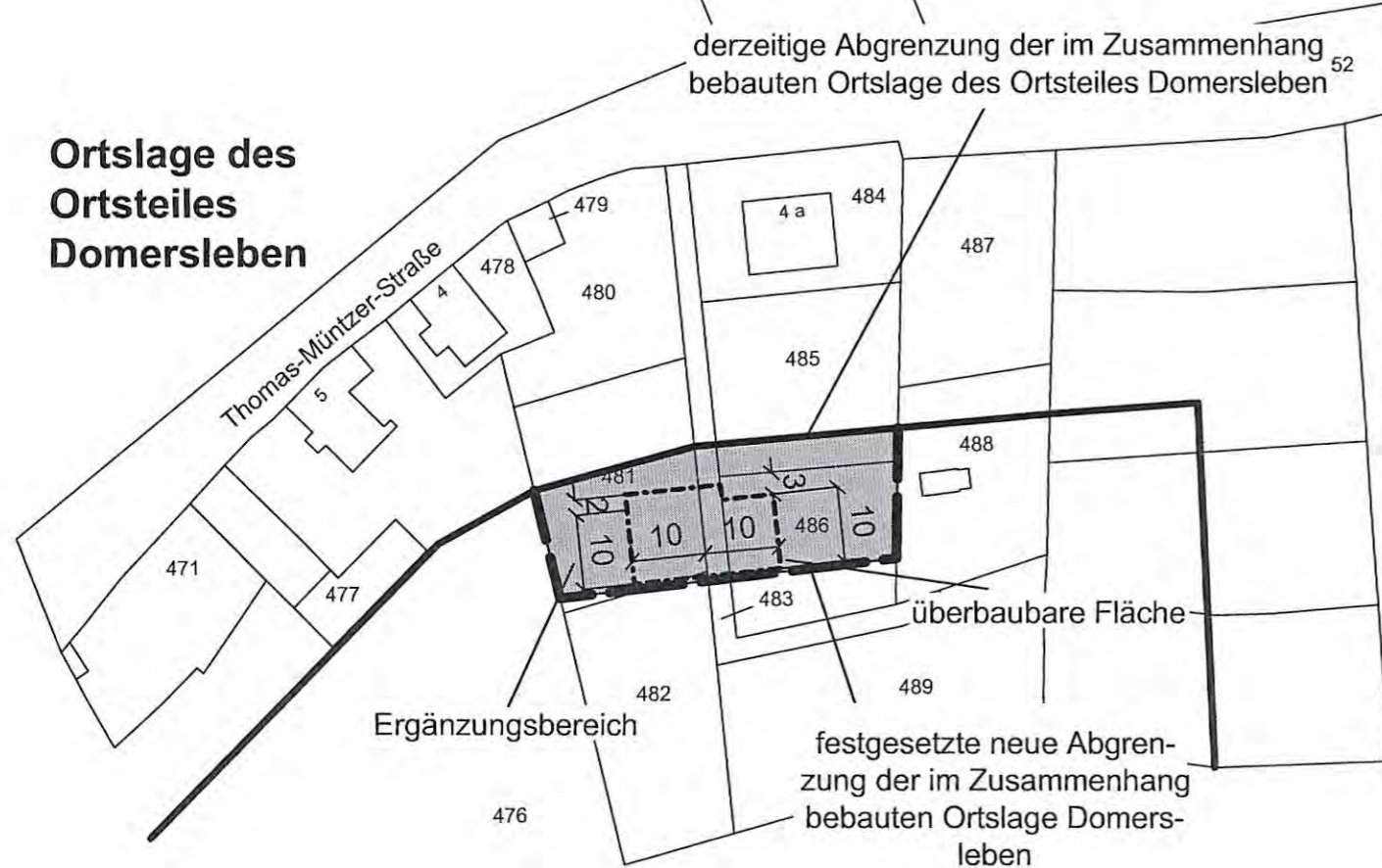
Die Ergänzungssatzung „Thomas-Müntzer-Straße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Die Ergänzungssatzung „Thomas-Müntzer-Straße“ mit Begründung kann im Bauamt, Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44, 39164 Stadt Wanzleben - Börde (Haus II), Zi. 103 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Ergänzungssatzung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

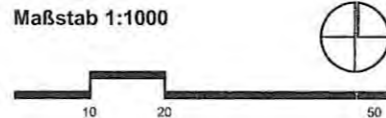


Planzeichnung der Ergänzungssatzung

Ortslage des Ortsteiles Domersleben



Kartengrundlage:
 Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
 Gemeinde Wanzleben - Börde Stadt
 Gemarkung Domersleben, Flur 11
 Maßstab 1:1000
 Stand der Planunterlage: 10/2009
 Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch den Herausgeber:
 am: 01.12.2009 AZ: A9-18290/09



Satzung der Stadt Wanzleben - Börde über die Einbeziehung von Teilbereichen der Flurstücke 481, 482, 483, 485 und 486 der Flur 11, Gemarkung Domersleben in die im Zusammenhang bebaute Ortslage des Ortsteiles Domersleben - Ergänzungssatzung Thomas- Müntzer- Straße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches vom in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 18.03.2010 die Satzung über die Einbeziehung von Teilflächen der Flurstücke 481, 482, 483, 485 und 486 der Flur 11, Gemarkung Domersleben zum Innenbereich der Ortslage Domersleben bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Stadt Wanzleben - Börde, den 24.03.2010



P. Hort
 gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur- und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr. 20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs.1 Nr.25a BauGB wird festgesetzt, dass auf einer Fläche von 250 m² entlang der West- und Südgrenze des Flurstücks 482 bzw. der Süd- und Ostgrenze des Flurstücks 489 der Flur 11 Gemarkung Domersleben eine Strauchhecke (Biotoptyp HHA) aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen mit einer Breite von mindestens 5m anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist.

Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.

P. Hort
Hort
 Bürgermeisterin



Stadt Wanzleben - Börde, den 19.04.2010

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegt.

Als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Inkrafttreten

vom Gemeinderat der Gemeinde Domersleben gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 18.11.2009

vom Gemeinderat der Gemeinde Domersleben gemäß §3 Abs.2 BauGB am 18.11.2009

vom 04.01.2010 bis 05.02.2010 gemäß §3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 15.12.2009 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der der Stadt Wanzleben - Börde am 18.03.2010

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 15.04.2010 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Stadt Wanzleben - Börde, den 24.03.2010

Stadt Wanzleben - Börde, den 24.03.2010

Stadt Wanzleben - Börde, den 24.03.2010

Stadt Wanzleben - Börde, den 24.03.2010

Stadt Wanzleben - Börde, den 24.03.2010

Wanzleben - Börde, den 15.04.2010

gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin (L.S.)

gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin (L.S.)

gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin (L.S.)

gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin (L.S.)

gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin (L.S.)

gez. P. Hort
 Die Bürgermeisterin (L.S.)